

# Buchhändler-Soldaten und Buchhändler in der Heimat

Von Willy Hermes

Zu der Frage: „Was wird aus uns nach dem Kriege?“ hat der Referent der Reichsschrifttumskammer, Rudolf Stoffregen, als Leutnant einer Fronttruppe vor einiger Zeit im Börsenblatt Nr. 144 öffentlich Gedanken ausgesprochen, die wohl schon jeden innerlich beschäftigt haben, der für längere oder kürzere Zeit den Zivilrock mit dem Waffenrock vertauschte. Er weist in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Reichsschrifttumskammer zu gegebener Zeit Fortbildungslehrgänge, Arbeitswochen, berufliche Beratungen usw. einrichten wird, um das Einleben in den Beruf so leicht wie nur irgend möglich zu machen.

Ganz abgesehen davon, hält es die Reichsschrifttumskammer, Abt. III (Gruppe Buchhandel), für ihre selbstverständliche Pflicht, für die Betreuung der Buchhändler-Soldaten schon jetzt zu sorgen; sie kann dies aber immer nur, wenn sie von seiten der noch in der Heimat tätigen Buchhändler entsprechend unterstützt wird.

Seit Jahren bemüht sich die Reichsschrifttumskammer immer und immer wieder, alle Anschriften der einberufenen Mitglieder (von Lehrlingen, Gehilfen, selbständigen Buchhändlern, Leihbuchhändlern und Verlagsvertretern) zu erhalten, um diese in die Betreuung einbeziehen zu können. Leider haben aber auch die im Börsenblatt veröffentlichten Mitteilungen nur geringe Teilerfolge gebracht, gemessen an der großen Zahl derjenigen Buchhändler, die ihrer Kriegsdienstpflicht an der Front oder in sonstigem Einsatzgebiet genügen.

Nur zwei Zuschriften von der Front seien hierzu auszugsweise zur Kenntnis gebracht:

„Da ich beruflich vollkommen verwaist bin, ich habe keinen Menschen, der sich beruflich um mich kümmert, und ich auch schon seit meiner Einberufung zum Wehrdienst vor nunmehr vier Jahren von der Reichsschrifttumskammer nichts gehört habe, bitte ich um Mitteilung, ob ich nicht gelegentlich ein Börsenblatt oder irgendein Mitteilungsblatt erhalten kann, das mir wenigstens ab und zu einmal die Erinnerung an meinen erlernten Beruf wachruft.“

Die Überprüfung der Klage dieses Buchhändler-Soldaten ergab eindeutig, daß er während der Einberufung zum Reichsarbeitsdienst von der Reichsschrifttumskammer betreut wurde, von seiner Einberufung zum Wehrdienst aber durch Übermittlung der neuen Dienstanschrift keine Kenntnis gegeben hat.

Oder ein anderer schreibt:

„Von einem Freund höre ich, daß die Reichsschrifttumskammer ihren Mitgliedern ab und zu Zeitschriften schickt, wovon ich aber bis heute noch nichts gemerkt habe. Ich habe bisher immer pünktlich meine Beiträge entrichtet und würde mich sehr freuen, wenn ich auch einmal etwas aus dem Beruf erfahren könnte.“

Also auch einer, der in der Betreuung der einberufenen Buchhändler bei der Reichsschrifttumskammer noch nicht erfaßt wurde, weil er seine bevorstehende Einberufung nur wegen des Ruhens der Beitragspflichten bekanntgab, aber dann die Dienstanschrift nicht mitteilte. Die Beschäftigungsfirma dieses Berufskameraden kann aber auch nicht ganz frei gesprochen werden, denn sie übersah es, in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes der Reichsschrifttumskammer die Anschrift ihres einberufenen Mitarbeiters bekanntzugeben und von Zeit zu Zeit die Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Es soll im Rahmen dieser Ausführungen davon abgesehen werden, auf das Problem der Betreuung der einberufenen Mitarbeiter von seiten der Beschäftigungsfirma einzugehen. Wenn aber eine Firma damit rechnet, daß ihre Mitarbeiter nach der Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren, um ihre Arbeitskraft wieder zur Verfügung zu stellen, darf sie nicht außer acht lassen, daß die Verbindung zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft keinesfalls abrechen darf, sondern durch Feldpostgrüße in Form eines

beruflichen Gedankenaustausches, einer Berufszeitschrift, Literaturzeitschrift, einer Illustrierten oder ab und zu durch ein Buch gefestigt und erhalten bleiben muß.

Der Vergleich einer Liste der einberufenen Mitarbeiter einer größeren Verlagsbuchhandlung mit der Kartei der einberufenen Buchhändler, die in der Reichsschrifttumskammer geführt wird, hatte das Ergebnis, daß von den in der Liste aufgeführten 75 Mitarbeitern dieser Firma in der Betreuungskartei der Reichsschrifttumskammer nur 10 Buchhändler-Soldaten ordnungsgemäß erfaßt waren, während 15 schon einmal betreut wurden, durch Zurückkommen der Sendungen aber ausfallen mußten, weil die Anschriftenänderungen weder von den Einberufenen selbst noch von der Beschäftigungsfirma rechtzeitig mitgeteilt wurden. Teilweise harrten die Betroffenen noch als Soldat in der „ruhenden Kartei“ der Anschriftenänderung, während sie in der Zwischenzeit zum Obergefreiten, Unteroffizier, Feldwebel oder Offizier befördert oder auch schon längere Zeit ins Lazarett eingeliefert waren. Von den übrigen 50 in der Liste aufgeführten Personen waren 10 kaufmännische Mitarbeiter, die für eine Betreuung von seiten der Reichsschrifttumskammer nicht in Frage kommen können, und von den verbleibenden 40 Mitgliedern der Reichsschrifttumskammer war bis zur Einsendung der Liste noch nicht bekannt, daß sie überhaupt zum Wehrdienst einberufen sind.

*An alle Buchhändler in der Heimat ergeht daher nochmals im eigenen Interesse und nicht zuletzt im Interesse des gesamten Berufsstandes die dringende Aufforderung der Reichsschrifttumskammer, alle ihnen bekannten Feldpostanschriften von Buchhändler-Soldaten, die Mitglied der Reichsschrifttumskammer sind, zur Überprüfung einzusenden. Für den Berufsstand ist es eine Ehrensache, trotz der kriegsbedingten starken Arbeitsbelastung sich dieser Aufgabe der Betreuung der einberufenen Buchhändler ganz besonders anzunehmen.*

Die Reichsschrifttumskammer versendet regelmäßig an die einberufenen Mitglieder, deren Anschriften ihr mitgeteilt wurden, das „Deutsche Büchereiblatt“ kostenlos, nachdem bis zum März d. J. der „Buchhändler im neuen Reich“ geliefert wurde, der aber leider sein Erscheinen aus kriegsbedingten Gründen einstellen mußte. — Daß mit dem „Deutschen Büchereiblatt“ ein würdiger Ersatz geboten wurde und mit den von Zeit zu Zeit über persönliche und fachliche Fragen beigelegten Rundbriefen die Verbindung mit den einberufenen Buchhändlern in schöner Weise aufrechterhalten wird, bekunden die immer zahlreicher eingehenden Grüße von der Front und anderen Einsatzgebieten.

Denjenigen Einberufenen, die neben ihren soldatischen Aufgaben trotzdem noch Zeit und Gelegenheit haben, sich mit den rein fachlichen und technischen Fragen des Berufs zu beschäftigen, hat die Reichsschrifttumskammer auf Wunsch das während des Krieges geschaffene Fernunterrichtswerk: „Der Deutsche Buchhandel — Briefe zur Berufsförderung“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Vor allen Dingen haben die ins Lazarett eingelieferten sehr rege von dieser Möglichkeit der Auffrischung des fachlichen Wissens Gebrauch gemacht.

Besonderen Anklang hat aber auch bei den Buchhändler-Soldaten die seit etwa März d. J. für einen beruflichen Gedankenaustausch geschaffene Anschriftenvermittlung gefunden. Mit dieser Anregung wurde für manchen einsamen Buchhändler-Soldaten die Möglichkeit geschaffen, Gedanken über den Beruf mit Buchhändlerinnen der Heimat auszutauschen und Kenntnisse über den derzeitigen Stand des Buchhandels aus der Praxis heraus vermittelt zu erhalten, wie dies durch das Lesen der Zeitungen oder Zeitschriften allein nicht immer möglich ist. Wie sehr aber gerade der Buchhändler-Soldat das Bedürfnis hat, sich über seinen Beruf zu unterrichten, mag späteren Ausführungen vorbehalten bleiben, die dem Buchhandel einmal einen Einblick in die „Feldpost-Mappe der Reichsschrifttumskammer“ geben sollen.